



Zuchtreferat des ÖIV

Reinhard Loidl
A-2294 Marchegg • Am Berg 1
Tel.: +43 / (0)699 / 14225286
Fax: +43 / (0)2285 / 6701
Email: marchegg@islandpferde.at

Wichtige Information zu FIZO seit 2006 :

3.1.2.4

Spezielle Regeln für vererbare Eigenschaften

Spat:

Vom 5. Lebensjahr an müssen Hengste vor ihrer ersten Zuchtbewertung Röntgenaufnahmen des hinteren Sprunggelenkes inklusive 4 verschiedene Ansichten des Gelenkes vorweisen. Diese Röntgenaufnahmen sollen zur besseren Vergleichbarkeit in jedem Land in ein zentrales Labor verschickt werden.

Die Bekanntgabe dieser Untersuchungen wird als Information für die Züchter in World Fenger registriert.

Die Regeln der FEIF in Koordination mit dem Worldfenger, der bei allen internationalen Zuchtprüfungen als bindend herangezogen werden muss, sehen folgende Regelung vor:

Pro Land gibt es einen offiziellen Beauftragten (vom Zuchtleiter festgelegten und definierten Tierarzt), der diese Untersuchungen durchführen darf.

Er bewertet diese und sendet einen Befund an den amtierenden Zuchtleiter.



Dieser leitet ihn an Dr. [Sigríður Björnsdóttir.vcf](#) weiter, nur diese ist bevollmächtigt eine Eintragung im Worldfenger vorzunehmen.

Für AT ist dieser Tierarzt Dr. Silvia Zips, die um diesen Status zu erlangen, eine spezielle Befähigung, sowie den Nachweis eines digitalen Röntgen beim BÍ vorlegen musste.

Die Koordination für diese Untersuchungen erfolgen direkt mit Dr. Zips und den jeweiligen Hengsthaltern und das Ergebnis muss ab 2007 v o r einer FIZO Prüfung nicht nur vorliegen, sondern auch eingetragen sein.

Im Jahr 2006 (zum Ausstellungsdatum dieses Schreibens noch eine Prüfung ausständig) kann sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen n a c h der Prüfung nachgereicht werden (Übergangsfrist).

Um Transparenz in die Kosten zu bringen, in der Anlage eine Kostenaufstellung von Dr. Zips:
(offizielle Kostenaufstellung ihrerseits wird noch beigelegt und gilt bis auf schriftlichen
Änderungsantrag von Dr. Zips, innerhalb einer Halbjahresfrist)

- 1) Offizielles Kilomergeld
- 2) 200.- f. 8 Röntgen (es werden nur befundbare Bilder verrechnet, bzw. so lange nachgeschossen bis es passt - Entwicklung möglichst vor Ort)
- 3) 45.- Visite orthopädische Untersuchung und Befund

Im Zweifelsfall wird bei der Beurteilung des Röntgenbildes die Abteilung Orthopädie der Vet. Med. Wien herangezogen, um Hengsthalter vor einem finanziellen Schaden zu bewahren. Das Ergebnis beider tierärztlichen Stellen gilt dann jedoch als bindend und kann weder angefochten noch revidiert werden.

Der Geltungsbereich gilt jedoch lediglich für die, dem ÖIV zufallenden Aufgaben (Worldfengur, FIZO Zuchtprüfung)

Ein Hengst mit Spat darf in jedem Fall an einer FIZO Prüfung teilnehmen. Wie die Deckerlaubnis / Körausschluss etc. in den jeweiligen österreichischen Zuchtgebieten ausgelegt und/oder anerkannt wird, ist Sache der gesetzlichen Stellen in Zusammenarbeit mit den Landespferdezuchtverbänden und nicht des ÖIV.

Für Hengsthalter, die in Grenznähe zu einem anderen FEIF Mitgliedsland wohnen (z.z. DE / SI / CH / IT), das über einen offiziellen Beauftragten für FEIF Spatangelegenheiten verfügt, gelten auch diese Befunde, die jedoch für alle AT Hengste über den jeweiligen AT Zuchtleiter ÖIV laufen müssen, um zur Eintragung zu gelangen.

Die offiziellen Beauftragten liegen dem jeweiligen Zuchtleiter vor.

Marchegg, 11.10.2006

Reinhard Loidl